

Merkblatt über beizubringende Nachweise und Unterlagen zum Antrag auf Namensänderung (NamÄndG)

=> Der Antrag auf Namensänderung ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Verwaltungsbehörde zu stellen.

Soll der Familienname mehrerer Angehöriger einer Familie geändert werden, so ist für jede volljährige Person ein eigener Antrag erforderlich.

Für eine beschränkt geschäftsfähige oder geschäftsunfähige Person ist der Antrag von dem gesetzlichen Vertreter zu stellen; ein Vormund oder Pfleger bedarf hierzu der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.

Hinweis:

Die Genehmigung der Namensänderung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr richtet sich nach dem jeweiligen für die Sachbearbeitung notwendigen Arbeitsaufwand. Zur Zeit werden in der Regel folgende Gebühren erhoben:

Familiennamensänderung:	Erwachsene	150,00 €
	Kinder	100,00 €
Vornamensänderung:	Erwachsene	100,00 €
	Kinder	80,00 €

Folgende Nachweise und Unterlagen sind zum Antrag auf Namensänderung beim Landratsamt Cham einzureichen:

- Bescheinigung der Meldebehörde** der Hauptwohnung
 - Personalausweis oder Reisepass, wenn in o.g. Bescheinigung der Vermerk über die Staatsangehörigkeit fehlt.
 - Geburtsurkunde** des Antragstellers und aller Personen, auf die sich die Änderung des Familiennamens erstrecken soll,
 - Heiratsurkunde**, wenn der Antragsteller verheiratet ist,
 - Führungszeugnis** nach § 28 des Bundeszentralregistergesetzes bei Personen über 14 Jahren,
 - Genehmigung des Vormundschaftsgerichts** bei Antrag durch Betreuer,
 - Anhörung des Vormundschaftsgerichts** bei über 16 Jahre alten beschränkt geschäftsfähigen Personen,
 - Nachweis über den Besitz des elterlichen **Sorgerechts**
 -
-